

ANTRAG

Juliane Ruschinzik, Victoria Nickel, Ivo Sieder und Konrad Ulbrich

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament hebt seinen Beschluss Nr. 2009-06-23/05 vom 23. Juni 2009 auf.

Begründung:

Der vorbezeichnete Beschluss wurde auf Basis des Votums der Sommervollversammlung mit ca. 1.200 Teilnehmern gefasst. Inzwischen fand die Urabstimmung unter Beteiligung von 2832 Studierenden statt. Die studentische Urabstimmung ist hier als maßgeblich zu betrachten, da seitdem ein umfangreicher Informations- und Meinungsbildungsprozess unter den Studierenden stattgefunden hat. Zudem haben mehr als doppelt so viele Studierende an dieser Möglichkeit der Meinungsäußerung teilgenommen. Nur ca. 43 Prozent der Teilnehmer votierten für eine Ablegung des Namenspatrons der Universität. Die Annahme, es gebe Studenten, die für den Beibehalt des Namenspatrons für die Universität seien, aber eine Verwendung des Namens durch die verfasste Studierendenschaft insgesamt nicht wollten, ist eine sehr abenteuerliche Interpretation des Abstimmungsergebnisses, wie man es von Berufspolitikern allgemein nach demokratischen Abstimmungs- und Wahlprozessen gewohnt ist.